



Büro des Kantonsrates, 9102 Herisau

An die Mitglieder
des Kantonsrates

Herisau, 10. Januar 2022

0100.117

**Kantonsrat; Auswärtssitzungen aufgrund von COVID-19; Nachtragskredit 1. Halbjahr 2022;
Genehmigung**

1. Bericht und Antrag des Büros des Kantonsrates vom 10. Januar 2022

Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

A. Ausgangslage

Seit dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie kann der Kantonsrat nicht mehr im Kantonsratssaal in Herisau tagen. Im historischen Saal können die seit Frühjahr 2020 geltenden Schutz- und Hygienemassnahmen gegen das Coronavirus nicht ausreichend umgesetzt werden. Der Saal sowie das Foyer sind zu eng bestuhlt bzw. zu klein, um den vorgeschriebenen Mindestabstand einhalten zu können. Zudem gibt es keine Lüftung, die Frischluft zuführen könnte. Seit Ausbruch der Pandemie tagt der Kantonsrat deshalb auf Beschluss des Büros auswärts. Für die zusätzlichen Ausgaben der Auswärtssitzungen im Jahr 2021 hat der Kantonsrat zwei Mal einem Nachtragskredit zum Voranschlag 2021 zugestimmt.

Aufgrund der unterschiedlichen Platzverhältnisse und der Schutz- und Hygienemassnahmen können Besucherinnen und Besucher bis auf weiteres nur auf Voranmeldung an den Kantonsratssitzungen teilnehmen. Damit die Öffentlichkeit die Sitzungen trotzdem mitverfolgen kann, wurde für alle bisherigen Auswärtssitzungen ein Live-Stream eingerichtet. Der Live-Stream sowie die technische Infrastruktur vor Ort (Steckdosen, Projektion, Licht, Rednerpulte, Ton, technisches Personal etc.) verursachen Kosten, die gemäss Beschluss des Büros vom 28. Juni 2021 nicht im Voranschlag 2022 eingestellt sind.



B. Erwägungen

1. Rechtliche Grundlagen

Der Voranschlag kann nach Art. 14 Abs. 1 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; bGS 621.0) mit Nachträgen ergänzt werden. Zuständig ist das ordentliche Voranschlagsorgan, also der Kantonsrat. Nach Art. 8 Abs. 1 lit. c des Kantonsratsgesetzes (KRG; bGS 141.1) entwirft das Büro den Voranschlag des Kantonsrates. Für den ordentlichen Voranschlag geschieht dies im Rahmen des Voranschlagsprozesses des Regierungsrates. Für den vorliegenden Nachtragskredit stellt das Büro des Kantonsrates selbständig Antrag.

2. Finanzielles

Das Büro des Kantonsrates hat am 6. April 2021 beschlossen, die mobile Abstimmungsanlage mit Mikrofon für jedes Mitglied des Kantonsrates und den Live-Stream beizubehalten. Die Kosten für die technische Infrastruktur, die Abstimmungsanlage und den Live-Stream belaufen sich auf ca. Fr. 25'000 pro Sitzung.

Am 10. Januar 2022 hat das Büro beschlossen, die nächsten beiden Sitzungen des Kantonsrates (im Februar und März 2022) auswärts durchzuführen. Da der weitere Verlauf der Pandemie sehr schwierig vorherzusehen ist, wird das Büro über die weiteren Sitzungsorte zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden. Das Büro beantragt einen Nachtragskredit für vier Sitzungen im 2022. Dadurch erhält es den nötigen Handlungsspielraum, um seine Planung laufend an die sich ändernden Umstände anzupassen. Der Nachtragskredit zum Voranschlag 2022 beläuft sich auf Fr. 100'000 für vier Sitzungen und betrifft das Konto «Repräsentationen und Dienstleistungen» des Kantonsrates (0100.3130.00).

C. Antrag

Das Büro des Kantonsrates beantragt Ihnen, dem Nachtragskredit über Fr. 100'000 für die Durchführung von vier Auswärtssitzungen des Kantonsrates zuzustimmen.

Im Namen des Büros des Kantonsrates

Claudia Frischknecht, Präsidentin

Sabrina Baumgartner, Leiterin Parlamentsdienst